

BGer 6B_519/2024 vom 28. August 2024

Bundesgericht, 2024-08-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_519_2024

FR: TF 6B_519/2024 du 28 août 2024

IT: TF 6B_519/2024 del 28 agosto 2024

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 8. Mai 2024 wurde mit Schreiben vom 8. August 2024 (Posteingang am 16. August 2024) zurückgezogen, weshalb das Verfahren abzuschreiben ist.

E. 2

Es sind keine Kosten zu erheben.

E. 3

Soweit der Beschwerdeführer mit separatem Schreiben vom 8. August 2024 um weitere Informationen "zur Bekämpfung von Betrug und rechtswidrigem Verhalten" mit Bezug auf seine persönliche Situation und jene seines Sohns ersucht, ist er darauf hinzuweisen, dass das Bundesgericht keine allgemeinen Rechtsauskünfte erteilt. Die von ihm zitierte Informationsmöglichkeit gemäss dem ihm nach den Vorgaben der internationalen Rechtshilfe zugestellten Formular "Hinweis für Zustellungsempfänger" bezieht sich auf die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Zustellung von Verfahrensschriftstücken. Auf seine Ausführungen ist nicht weiter einzugehen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.